

EINSCHREIBEN
Gemeinderat Freienbach
Unterdorfstrasse 9
8808 Pfäffikon

Trägerverein Bürgerforum
Gemeinde Freienbach
www.buergerforum-freienbach.ch
info@buergerforum-freienbach.ch

Präsidentin: Irene Herzog-Feusi
Etzelstrasse 54, 8808 Pfäffikon
Tel. 055 410 41 93

Pfäffikon, 28. Dezember 2020

Stellungnahme zur vorgesehenen Umsetzung der Senevita-Initiative Ihr Schreiben vom 15. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates Freienbach

Im Namen des Vorstandes des Bürgerforums Freienbach danke ich Ihnen für die Zustellung der Unterlagen zu Ihren bisherigen Abklärungen bei möglichen Gutachtern. Wir haben diese und insbesondere die Projektskizze der socialdesign AG eingehend studiert.

Die Kostenprognose der socialdesign AG über rund Fr. 90'000.- gibt aber weder Aufschluss über die gesamten verwaltungsinternen Aufwände für die Begleitung des Projekts, noch über die ebenfalls zu veranschlagenden Kosten für die skizzierten Workshops und sämtliche Mitwirkungs-/Informations- und Abstimmungsaufwände zulasten der Gemeinde Freienbach.

Für die Umsetzung der Initiative wäre entsprechend unter dem Strich mit Ausgaben und Nebenkosten von mindestens Fr. 300'000.- zu rechnen.

Dieser Aufwand ist aus unserer Sicht sehr wohl vermeidbar.

Angesichts des sich abzeichnenden, hohen Gesamtaufwands für das Gutachter-Prozedere sollte der Rücktritt aus dem Leistungsvertrag nun zeitnah – als dringliches Geschäft – traktandiert werden. Wir ersuchen den Gemeinderat, mittels neuem Gemeinderatsbeschluss den Leistungsvertrag mit der Senevita AG *aus wichtigem Grund* zu kündigen und damit der Gemeinde Freienbach sämtliche Abklärungskosten auf einen Schlag zu ersparen. Damit würde das Haupt-Initiativziel (Auflösung der Vereinbarung) mit geringstem Aufwand erreicht.

Die Kündigung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Sie, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, können damit – gemäss dem klar erkennbaren Bürgerwillen – die geradezu mutwillige Inkaufnahme absehbarer jährlicher zweistelliger Millionenkosten zulasten der Schwyzer Steuerzahler korrigieren.

Dies ist umso mehr angezeigt, als die bei Vertragsabschluss im April 2017 verwendeten Berechnungsgrundlagen völlig veraltet sind. Wie Prof. Bernhard Schwaller, Hochschule Luzern, unter Anmerkung Ziff.1 seiner abschlägigen Antwort ausführt, muss es *als unwahrscheinlich betrachtet* werden, dass in unserer Gemeinde bei Aufrechterhaltung der Leistungsvereinbarung mit der Senevita AG *nicht mindestens kurz- bis mittelfristig ein Überangebot gegenüber dem kantonal prognostizierten Pflegebettenbedarf resultiert*.

Ein Senevita-Zusatzangebot gemäss der Leistungsvereinbarung von 2017 ist laut Regierungsratsbeschluss Nr. 890/2018 vom 4. Dezember 2018 zur Bedarfsplanung Langzeitpflege für die Jahre 2019-2040 ohnehin obsolet, denn die Überschreitung der verbindlich festgelegten Obergrenzen würde die kantonalen und kommunalen Finanzen unmittelbar und auf Jahrzehnte hinaus irreversibel schädigen.

Entsprechend bedeutet ein Festhalten an der Senevita-Leistungsvereinbarung wider besseres Wissen und das Generieren von hohen Abklärungskosten zur Verzögerung der *Stunde der Wahrheit* nicht nur hohen Kräfteverschleiss. Es würden damit auch weitere politische Vorstösse geradezu provoziert.

Unser Gespräch mit Frau Gemeinderätin Monika Lienert vom 28. Januar 2020 ergab, dass keine nachvollziehbaren, gewichtigen Gründe gegen eine *Vertragsauflösung wegen qualifiziertem Motivirrtum* sprechen. Der Motivirrtum von 2017 berechtigt den Gemeinderat ganz klar zur Anfechtung des Vertrags gemäss Art. 24 Abs. 1 Ziffer 4 OR (Voraussetzung der subjektiven und objektiven Wesentlichkeit).

Wir fügen diesem Schreiben unsere detaillierte schriftliche Stellungnahme zur gemeinderätlichen *Strategie Trägerschaft – Alter, Wohnen und Pflege* und zum entsprechenden GRB Nr. 389 vom 7.11.2019 an. Die hierzu von uns aufgeworfenen Fragen wurden bis heute nicht beantwortet. Wir warten seit bald einem Jahr auf plausible Antworten und eine entsprechende Überarbeitung der unhaltbaren Strategie.

Einen weiteren *wichtigen Grund* für die Vertragsauflösung bilden die aktuell absehbaren, schwerwiegenden Wirtschaftseinbrüche aufgrund der staatlichen Corona-Massnahmen.

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, Ihre eigenständige Korrektur des offenkundigen Fehlentscheides von 2017 wird in der Bevölkerung mit Sicherheit sehr geschätzt.

Gerne erwarten wir Ihren entsprechenden Entscheid.

Mit freundlichen Grüssen

Irene Herzog-Feusi
Präsidentin

Beilage: Pflegezentren Gemeinde Freienbach Strategie, Trägerschaft – Alter, Wohnen und Pflege – Stellungnahme und Fragen des Bürgerforums Freienbach anlässlich des Gesprächs mit Frau Gemeinderätin Monika Lienert zum Grundlagenpapier BEKO und GRB Nr. 389 vom 7.11.2019 vom Dienstag, 28. Januar 2020 (11 Seiten)